

Kath. Büro NRW | Friedrichstraße 80 | 40217 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Herrn Wolfgang Große Brömer, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtag 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, den 10. Februar 2016

Aktenzeichen bitte bei Antwort angeben.
2.1.2.1.3./2016 – C1

anhoerung@landtag.nrw.de

LABG – Anhörung A 15 – 17.02.2016 (13.00 Uhr)

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 16/3392 A15, A10

für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes danke ich Ihnen sehr.

Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus den (Erz-)Bistümern in NRW teile ich Ihnen mit, dass den beabsichtigten Änderungen im LABG, die die Inklusion, die neue Schulform Sekundarschule, die Ganztagsausrichtung von Schule und die Ermöglichung der Bildung von multiprofessionellen Teams betreffen, aus kirchlicher Sicht im Grundsatz zugestimmt werden kann.

Allerdings bitten wir im § 11 Abs. 1 LABG zu vermerken, dass die Kirchen bei der Akkreditierung theologischer Studiengänge der jeweiligen Konfession zu beteiligen sind.

Mit freundlichen Grüßen



(Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers)
Direktor